



Vorbereitungen zur Sanierung der Wendelinus-Kapelle haben begonnen

Amtliches	Seite 2
Notdienste	Seite 7
Seniorenrat	Seite 7
Schule	Seite 7
Vereine	Seite 8
Kirchen	Seite 12

Der Vorsitzende des Fördervereins, Gottfried Lang, ging mit 12 Helfern dem jahrzehntealten Bewuchs um die Kapelle an den "Kragen".

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach, Herausgeber: Gemeinde Weisenbach Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach, Telefon 07224 9183-0
Telefax 07224 9183-22 E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de www.weisenbach.de
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG 71263W eild er Stadt, Merklinger Straße 20, www.nussbaum-wds.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Toni Huber
Hauptstraße 3, 76599 Weisenbach
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 6924-0 oder 6924-13 E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾ statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
12	Weisenbach

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3
Zimmer Nr. 5, 76599 Weisenbach

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wähler-

vereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung

durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt

zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Weisenbach,
Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Weisenbach, den 06.02.2014



Walter Wörner, Hauptamtsleiter /
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Amtliche Nachrichten

Mitteilungspflicht von Grundstücksänderungen

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und die darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

Der erstmalige Anschluss eines Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen und Änderungen an der Größe oder dem Versiegelungsgrad (z.B. durch Neu-/Umbauten, Stellplätzen, Pflasterveränderungen, Zisternebau, o.Ä.) des Grundstücks um mehr als 15 m², sind nach § 46 Abs. 5 der Abwassersatzung der Gemeinde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Anzeigepflichtig sind die Grundstückseigentümer/innen, diese/r hat die Aufgabe, die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird der Gemeinde in prüffähiger Form

mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt. Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücksnummer.

Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße gegen die Anzeigepflicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Gemeindeverwaltung Weisenbach

Versand und Fälligkeit der Wasser- und Abwasserschlussrechnungen für das Jahr 2013

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass die in diesen Tagen zugestellten Wasser- und Abwasserschlussrechnungen für das Jahr 2013 am **20.02.2014 zur Zahlung fällig sind**.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Schlussbe-

trag automatisch zum Fälligkeitstermin am 20.02.2014 abgebucht.

Barzahler werden darum gebeten, Ihre Zahlungen rechtzeitig vorzunehmen und bei Ihrer Überweisung das jeweilige **Buchungszeichen (BZ 5.8888.xxxxxx.x) mitanzugeben**.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeindekasse gesetzlich dazu verpflichtet,

für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Sollten Sie zu Ihrer Schlussrechnung 2013 bzw. den festgesetzten Abschlägen für das laufende Jahr 2014 noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Carolin Grimm, Telefonnummer 918313 oder Herrn Werner Krieg 918312 wenden.

Sitzung des Arbeitskreises Soziales

Am 22. Januar 2014 fand zum LEADER-Projekt „Innovative, barrierearme Wohnformen für ältere Menschen zur Belebung der Ortszentren“ im katholischen Gemeindehaus die Auftaktveranstaltung statt. Bernhard Goldschmidt von der SPES sowie Gerhard Kiechle, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl, referierten dort über das Projekt und über modellhafte Einrichtungen in Eichstetten. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung wurde der Arbeitskreis Soziales gebildet, zu welchem einige engagierte Mitbürgerinnen und Mitbür-

ger ihre Mitarbeit erklärten. Am vergangenen Wochenende trafen sich rund 100 Vertreter aus Gemeinden in Baden-Württemberg und Österreich in Schönwald im Schwarzwald, um sich mit dem Thema Strukturveränderung und demografischer Wandel zu befassen.

Im Mittelpunkt des Projekts steht die Frage, wie Gemeinden dem demografischen Wandel Rechnung tragen können und ihre Strukturen so anpassen, dass die Bürger im Alter, aufbauend auf mehrere stabile Säulen, die Möglichkeit haben, in ihrer

vertrauten Umgebung zu leben und ihren Alltag zu meistern.

Der Arbeitskreis Soziales trifft sich am kommenden **Mittwoch, 12. Februar 2014 um 17 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Weisenbach.

Wer sich hier noch zusätzlich einbringen möchte, ist herzlich zur Sitzung dieses Arbeitskreises eingeladen. Über eine rege Beteiligung würde man sich freuen. Für Fragen rund um dieses zukunftsweisende Projekt stehen Bürgermeister Toni Huber und Hauptamtsleiter Walter Wörner gerne zur Verfügung.

Vorbereitungen zur Sanierung der Wendelinus-Kapelle haben begonnen

In der letzten Sitzung des Weisenbacher Gemeinderates im vergangenen Jahr wurden nahezu alle Aufträge zur Sanierung der Wendelinus-Kapelle, des Weisenbacher Wahrzeichens, vergeben. Einem baldigen Baubeginn steht somit nichts mehr entgegen. Bereits schon seit mehreren Wochen laufen die Arbeiten zur Sanierung der Friedhofsmauern im Umfeld der Kapelle. Im Rahmen der selbsttragenden Erdvernagelung wurden alte Trockenmauern in Weisenbach nicht zum ersten Mal standsicher gemacht. Doch diese Arbeiten, die notwendig waren, damit es nicht durch Erschütterungen im Rahmen der Baumaßnahmen an und um die Kapelle zu Mauerausbrüchen kommt, wurden in den vergangenen Tagen abgeschlossen. Bereits zu Beginn letzter Woche wurden weitere Arbeiten durchgeführt. Der Vorsitzende des Fördervereins, Gottfried

Lang, hatte 12 Helfer mit verschiedenen Gerätschaften um sich geschart, um rund um die Kapelle den jahrzehntealten Bewuchs zu entfernen. Aufgrund der Stammdicke mancher Sträucher waren selbst Motorsägen im Einsatz. Doch motiviert gingen die ehrenamtlichen Helfer ans Werk und so waren nach einem halben Tag neben einem großer Haufen Schnittgut um die Kapelle lediglich noch Wurzelstöcke zu sehen.

Bereits Anfang März wird die Kapelle endgültig ausgeräumt werden, damit im Anschluss daran, das Innen- und Außengerüst erstellt werden kann. Mitte März geht es dann endgültig los mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten am Weisenbacher Wahrzeichen los, welche bis etwa Anfang August andauern werden. Diesen folgen dann die Arbeiten an den Außenanlagen rund um die Ka-

pelle. Parallel dazu soll dann auch mit den Arbeiten an der neugeplanten Friedhofstoilette am Strietweg begonnen werden. Die berechnete Hoffnung besteht, dass die Arbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen werden und man dann gemeinsam mit dem Förderverein die Fertigstellung gebührend feiern kann.

Bücherei Weisenbach und Au

köb III

Ausleihzeiten

Mittwoch: 16 bis 19 Uhr und
Sonntag: 11.15 bis 12.15 Uhr

AIDS-Sprechstunde
im Gesundheitsamt Rastatt
☎ 07222 381-2314

Voruntersuchungen für mögliche Erweiterung des Landessanierungsgebietes

Schon seit vielen Jahren steht die Sanierung der Weinbergstraße auf der Agenda. Unter Umständen bietet sich nunmehr an, das Landessanierungsgebiet mittelfristig in diese Richtung zu erweitern. In Vorbereitung entsprechender Gespräche mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Bewilligungsbehörde soll nunmehr durch die STEG ein Überblick über den Sanierungsbedarf im Bereich Weinbergstraße und Bergweg ermittelt werden. Dies betrifft sowohl den öffentlichen als auch privaten Bereich. Mitarbeiter der STEG werden hierzu in den kommenden Wochen den Bereich begehen und

dabei auch von Privatobjekten Bilder machen, um hierdurch den Sanierungsbedarf auszuloten und diesen damit gegenüber dem Regierungspräsidium begründen zu können.

Auch wenn gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden kann, ob das Regierungspräsidium einer Gebietsverweiterung und damit verbunden einer weiteren Erhöhung der Sanierungsmittel zustimmen wird, möchte die Gemeinde die betroffenen Anwohner im beschriebenen Bereich über die geplanten Aktivitäten, insbesondere Bildaufnahmen informieren.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. „Anzeigenwünsche“ können

schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Zwei Kinderbettmatratzen, 70 x 140 und 60 x 120 cm, Tel. 651840
2. Zwei Kunststoff-Wassertonnen, Telefon 0170 2407178

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 01805 19292-109 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 01805 19292-109

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

www.zahn-forum.de
von 8 bis 8 Uhr
(von 10 bis 12 Uhr in der Praxis)
8./9.2. - Dr. Carolin Schäuble,
Bleichstraße 42, Gernsbach,
Telefon 07224 5995

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
von Samstag 12 Uhr
bis Montag 8 Uhr
Dr. Hagemann/Dr. Schmitt,
Schwarzwaldstraße 24,
Baden-Baden, Telefon 07221 64246

Apotheken
www.lak-bw.de
Der Dienst dauert
von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 8. Februar
Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumpff-Straße 12,
Gernsbach, Telefon 07224 3806

Sonntag, 9. Februar
St. Laurentius-Apotheke,
Murgtalstraße 85, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 1302

Alle Angaben ohne Gewähr!

Seniorencommunity/ Seniorenrat

Schlaf im Alter - was ist normal?

Zu der ersten, aber sehr interessanten, Informationsveranstaltung in diesem Jahr lädt der Seniorenrat am kommenden Donnerstag, den 13. Februar, um 15 Uhr, in das katholische Gemeindehaus ein.

Schlaf ist ein lebenswichtiges Grundbedürfnis des Menschen. Fast ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im Schlaf. Über das Thema „Schlaf im Alter – was ist normal?“ spricht Frau Dr. Elke Bosse vom Schlaflabor des Klinikum Mittelbaden in Baden-Baden. In ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache geht die Referentin auf verschiedene Inhalte ein: z.B. warum gesunder Schlaf wichtig ist; mögliche Schlafstörungen; der Schlaf im Alter; was kann ich selber für einen gesunden Schlaf tun.

An die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde sowie alle, am generationenübergreifenden Thema interessierte Personen, ergeht eine herzliche Einladung. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Schulnachrichten

Klosterschule vom Heiligen Grab

Klosterschule vom Hl. Grab lädt ein zum Tag der offenen Tür

Die Klosterschule vom Hl. Grab lädt am Freitag, den 14. Februar von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ ein.

An diesem Nachmittag bietet sich für interessierte Eltern und Grundschüler der vierten Klasse die Möglichkeit, sich ein Bild von der Klosterschule, von dem schönen Gebäude wie auch vom Schulalltag zu machen.

Von 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr unterhalten Schülerinnen und Schüler der

Klassen 5 und 6 die Gäste mit einem musikalischen Programm und tragen Ergebnisse ihrer Probenarbeit aus intensivem Musikunterricht und Musik-AGs vor und die Musical-AG tritt auf.

Jeweils um 16.30 Uhr und um 18.30 Uhr stellt Schulleiterin Margarete Ziegler das Fremdsprachenangebot, die Profile sowie die ergänzenden Angebote wie z.B. die Sommerschule vor, die die Klosterschule so unvergleichlich machen.

Die „Neulinge“ vom letzten Jahr, Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, werden die Besucher auf Wunsch durch das Schulhaus führen und zu den vielfältigen Vorführungen begleiten.

In den naturwissenschaftlichen Fachräumen werden Experimente gezeigt und die Kinder sind zu Mitmach-Aktionen eingeladen, in verschiedenen Klassenräumen werden kurze Theaterszenen vorgetragen, der Computerraum wartet auf kleine

Gäste und der Fachbereich Bildende Kunst präsentiert in den neu renovierten Räumen Schülerarbeiten und lädt zum Basteln ein. Sehenswert ist ganz sicher auch der Hort, die Ganztagesbetreuung für Kinder der Klassen 5 bis 7. Die Leiterin, Frau Teichmann, wird interessierten Eltern das Konzept und den Tagesablauf, der ein gemeinsames Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und ein

Sport- und Spielangebot beinhaltet, erläutern.

Informationen über besondere Programme für die Unter- und Mittelstufenklassen, den Arbeitskreis Berufsorientierung, die Erste-Hilfe-Gruppe, das Kenia-Projekt, ein mit viel Engagement in den 10. Klassen durchgeführtes Compassion-Projekt, die breite Palette musikalischer Ak-

tivitäten, Schüleraustauschprogramme mit Frankreich, Italien, Wales und Kanada usw. runden das Bild ab.

In der Aula oder bei Kaffee und Kuchen im Bistro gibt es viele Möglichkeiten zu Gesprächen mit Schüler- und Elternvertretern, dem Verein der Freunde und mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule, die sich auf viele Gäste freuen.

Handelslehranstalt Rastatt

Anmeldetag an der HLA Rastatt

Am Samstag, 08. Februar 2014, können sich von 9 bis 15 Uhr alle Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2014/15 persönlich an der HLA anmelden.

An diesem Tag steht die Schulleitung für noch offene Fragen bezüglich der Schularten bzw. der Profilwahl (klassisches oder internationales Profil) und der Wahlpflichtfächer im Wirtschaftsgymnasium zur Verfügung.

Die zweijährige Berufsfachschule baut auf dem **Hauptschulabschluss** auf und richtet sich an alle Haupt-, Werkreal- und Realschüler der neunten Klasse. In der zweijährigen „**Wirtschaftsschule**“ wird als **mittlerer Bildungsabschluss** die Fachschulreife erworben. Wer mit Hauptschul-

abschluss als Ziel eine Ausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich oder den Besuch einer zur Fachhochschulreife (Berufskollegs) oder zum Abitur führende Schulart (berufliche Gymnasium) hat, dem ist der Besuch der Wirtschaftsschule als Zwischenschritt sehr zu empfehlen.

Schüler mit mittlerer Reife, die als Ziel eine Ausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich oder die **Fachhochschulreife im Berufskolleg II** haben, melden sich für das einjährige **Berufskolleg I** an.

Realschüler mit einem qualifizierten mittleren Bildungsabschluss oder Schüler mit Versetzung in die 10. bzw. 11. Klasse des Gymnasiums sind die **Zielgruppe für das dreijäh-**

rige Wirtschaftsgymnasium mit dem klassischen und dem internationalen Profil. Schülern mit dem mittleren Bildungsabschluss der Werkrealschule ist aus langjähriger Erfahrung das berufliche Gymnasium nur in Ausnahmefällen zu empfehlen.

Die Anmeldungen können auch bis zum 1. März online auf dem HLA-Internetportal (www.hla-rastatt.de) oder an den Schultagen im Zeitraum vom 3. bis 28. Februar 2014 von Montag bis Donnerstag jeweils 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr oder jeweils am Freitag von 9 bis 12 Uhr im Sekretariat vorgenommen werden.

Weitere Informationen unter 07222 929770 sowie im Internet www.hla-rastatt.de

Johann Belzer Grund- und Werkrealschule Forbach-Weisenbach

Termine

Homepage:
www.johannbelzerschule.de

16. /17.2.

Wintersporttage Feldberg

17.2. Eislaufen Baiersbronn und Winterwandern

21.2./24.2./26.2. Dezentrale Prüfung Englisch Klasse 9a/b

27.2. Fasent der SMV an der Schule (letzter Schultag) Unterrichtschluss 11.50 Uhr

Ferien: 28.2. bis 9. März 2014

Vereinsnachrichten

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Hie Eicho und Helau – die Kampagne beginnt!

Die diesjährige Kampagne steht voll und ganz unter dem Motto „22 Jahre Eichos“. Beginnen wollen wir die närrische Zeit am kommenden Sonntag, 9. Februar 2014 um 15.00 Uhr mit der Nachmittagsitzung. Alle Einwohner von Weisenbach und Au und näheren Umgebung, alle Narrenfreunde und die, die es noch werden wollen, sind recht herzlich zu unserer Veranstaltung eingeladen. Kommen Sie – besuchen Sie uns auf Schloss Erlen. Eintrittskarten gibt

es an der Tageskasse. Einlass ist ab 14.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – Kaffee und Kuchen werden nachmittags angeboten.

Und hier ist unser Programm für die kommenden Tage:

Damen- und Herrensitzung am Samstag, 15.02. und 22.02.2014

Am Samstag, 15.02. und 22.02.2014 finden unsere Abendsitzungen statt. Geboten wird – wie in der Nachmit-

tagssitzung – ein mehrstündiges buntes Programm. Beginn ist um 19.11 Uhr. Nach dem Finale sorgt dann unsere Hausband für Tanzmusik.

Schmutziger Donnerstag, 27.02.2014

Am Schmutzigen Donnerstag beginnen wir mit einem gesunden Eicho-frühstück. Ab 10.00 Uhr können Sie sich an unserem närrischen Frühstücksbuffet im Spritzenhaus bedienen, um sich für den Rest des Tages zu stärken. Wer nicht dabei ist, der hat was verpasst.

Am Nachmittag erfolgt dann die Absetzung des Bürgermeisters, welcher von der KG im Rathaus abgeholt und dann angekettet zum Spritzenhaus geführt wird. Und ab sofort hat dann der Präsi, Prinz und Vorstand das Sagen über ganz Weisenbach bis zum Aschermittwoch.

Am Abend ist Party-Schnurren auf Schloss Erlen. Ab 20.01 Uhr bieten wir Live-Musik mit „THE HEARTBREAKER'S PARTYBAND“. Bekannt in ganz Süddeutschland haben die HEARTBREAKER'S so einiges zu bieten. Von Rock, Pop, Schlager, aktuelle Lieder über Rock 'n' Roll

bieten sie alles was das Herz begehrt. Es kann gerockt, gesungen, getanzt – einfach alles gemacht werden. Kommt auf Schloss Erlen – hier geht die Party ab!

Narrenbaumstellen am Samstag, 01.03.2014

Der Fasnetsamstag beginnt bereits um 11.00 Uhr im Spritzenhaus. Mit Weißwurst und Brezeln kann man sich für das, was kommen wird, so richtig stärken. Um ca. 15.00 Uhr wird sich dann der Elferrat in der oberen Gaisbach den groß gewachsenen Narrenbaum auf die Schultern nehmen. In Begleitung mit dem Fanfarenzug wird der Baum dann ans Spritzenhaus gebracht, um ihn dort mit Pauken und Trompeten aufzustellen.

NEU!!! Kinderball und Fasentverbrennung am Dienstag, 04.03.2014

Zum ersten Mal findet der Kinderball am Fasentdienstag statt. Beginn ist um 15.00 Uhr auf Schloss Erlen. Ein buntes und lustiges Programm wird dem Narrensamen geboten. Prinz Max wird den Kindern so richtig einheizen. Ein Auftritt der Springmäuse rundet das Kinderprogramm ab. Alles hat ein Ende – so auch unsere

Fasent. Ab 18.00 Uhr bieten wir allen Narren sowie allen, die es brauchen, ein Kateressen und lassen die Kampagne so langsam ausklingen. Unterhaltung bietet hier der Musikverein Weisenbach. Um 20.00 Uhr werden wir dann auf der Murgwiese die Fasent verbrennen.

Kartenausgabe

Am Samstag, 08.02.2014 gibt es in der Festhalle von 11.00 – 13.00 Uhr die reservierten Karten für die beiden Abendsitzungen.

Straßendekoration

Am Freitag, 14. Februar 2014 treffen wir uns um 15.30 Uhr am Spritzenhaus zum Fähnle aufhängen. Um rege Teilnahme wird gebeten!!!

Noch Karten für die erste Abendsitzung erhältlich

Für die erste Abendsitzung, am 15.02.2014, sind noch einige Karten zu 9,- Euro im Vorverkauf bis Freitag zu haben. Bei Interesse bitte unter 07224 656831 bestellen.

Gesangverein Eintracht Au

Chorprobe

Am Freitag, 07.02.2014, 19.30 Uhr, Probe des gemischten Chors im Probenraum ehem. Kindergarten.

Schwarzwaldverein Gernsbach

Einladung zur Wanderung am Mittwoch, 12. Februar

Die Mittwochswanderer treffen sich um 10.00 Uhr am Eingang zum Gernsbacher Kurpark. Zusammen mit Manfred führt die Wanderung über den Bergkopf, Brandeck, Obertsrot, Grafensprung und zurück zur Einkehr in Gernsbach, Tel.-Info: 07224-4559.

Gastteilnehmer sind wie immer herzlich willkommen!

Schwarzwaldverein Ortsgruppe Langenbrand

Wandereinladung für Sonntag, 09.02.2014

Zu unserer Winterwanderung am Sonntag, dem 09.02.2014 treffen wir uns um 13.30 Uhr am Steinplatz in Langenbrand.

Wir wandern über den Hungerberg nach Bermersbach, dann über die Jugendherberge nach Forbach und zurück nach Langenbrand.

Wandereinladung zur Buswanderfahrt

In unserem Wanderprogramm 2014 haben wir am Sonntag, den 28.09.2014, eine Buswanderfahrt auf die Schwäbische Alb (Zeller Horn) geplant. Es ist vorgesehen zwei Wanderungen anzubieten. Eine Wanderung mit einer Länge von 16 km sowie eine 8 km lange Wanderung.

Eine Schlusseinkehr ist vorgesehen. Wanderzeit etwa 3 Stunden.

Wanderführerin: Helene Klumpp, Tel. 07228 2683.

Hierzu sind Mitglieder, Wanderfreunde und Gäste wie immer recht herzlich willkommen.

Zu diesem Wanderunternehmen kann man sich bei Doris Gerstner, Tel. 07224 9948250 anmelden und auch informieren.

Wie immer sind Mitglieder, Wanderfreunde und Gäste recht herzlich eingeladen.

Turnverein Au, Abteilung Ski

Rückblick Skiurlaub

Die Skiabteilung verbrachte vergangene Woche (Sonntag bis Mittwoch) vier herrliche Tage in Schröcken-Warth. Das Wetter war zunächst nicht vielversprechend. Wir reisten bei Schneefall an, ließen es uns jedoch nicht nehmen, gleich den Pulverschnee zu testen. Als dann nachmittags die Wolken aufrissen und die Sonne schien, war das Skivergnügen perfekt.

Am nächsten Morgen waren nochmals knapp 50 cm Neuschnee auf dem Autodach. Nach einem ausgedehnten Frühstück ging es wieder auf die Piste. Die Sicht war zwar bei leichtem Schneefall nicht optimal, dafür waren die Pisten ein Vergnügen. Selbst die größten Schneehaufen staubten nur, wenn man durch sie hindurch fuhr. An den nächsten beiden Tagen waren dann „Ski total“



angesagt, Sonnenschein und Traumspisten. Durch den „Auenfeld-Jet“ ist das Skigebiet Schröcken-Warth mit dem Skigebiet Lech/Zürs am Arlberg verbunden. Wir nutzten diese Möglichkeit natürlich. Beim „Weißen Ring“ (Skitour rund um Lech) wurden sämtliche Abfahrten mehrfach „abgehakt“.

Abends fuhren wir dann jeweils mit dem letzten Lift nochmals auf den Gipfel von Warth, um über eine Skiroute bis zu unserem Haus nach Schröcken abzufahren. Am Ende der Route erwartete uns eine kleine Après-Ski-Hütte. Nachdem wir dann am Mittwochabend unsere Autos freigeschautelt hatten, ging es wieder nach Hause.

Turnverein Weisenbach, Abteilung Tischtennis

Spielberichte der einzelnen Mannschaften

Gegen den Tabellenführer Spvgg. Ottenau III verlor die 1. Herrenmannschaft in der Landesliga mit 3:9. Dieses Spiel konnten die Weisenbacher nur bis zum Stand von 2:2 durch Siege im Doppel von Gerhard Egner/Jürgen Burkhardt und Gerhard Egner im Einzel offen gestalten. Danach konnte nur noch Volker Mai mit seinem Sieg den Spielstand verkürzen. Am kommenden Wochenende müssen die Herren zum TTSF Hohberg II reisen.

Dagegen gewann die 1. Damenmannschaft in der Verbandsliga in einem Krimi gegen den Tabellenachtern SV Nollingen mit 8:6. Das Spiel blieb über die gesamte Spieldauer sehr ausgeglichen, ehe Tanja Rath und Nadja Wunsch mit ihren Siegen beim Stand von 6:6 das Spiel beendeten. Nadja Wunsch blieb in ihren drei Einzelspielen ungeschlagen. Regina Roflik war zweimal im Einzel und im Doppel mit Tanja Rath erfolgreich. Jasmin Langenbach und

Tanja Rath steuerten jeweils einen Siegpunkt im Einzel bei.

Auch einen Punktgewinn erspielte die 2. Damenmannschaft in der Bezirksliga gegen den TV Bühl. Sie erreichten ein 7:7 Unentschieden. Matchwinner mit 3 Einzelsiegen und ein Doppelsieg mit Ute Egner war Melanie Krieg. Jeweils einen Einzelsieg erzielten Ute Egner, Ramona Gaschler und Dagmar Grüble.

Eine knappe 6:9-Niederlage musste die 2. Herrenmannschaft in der Bezirksklasse gegen TB Sinzheim hinnehmen. Obwohl die Weisenbacher mit 6:4 in Führung gingen, konnte auch dieses Mal das Spiel nicht gewonnen werden. Im Einzel blieb Frank Fellmoser ungeschlagen.

Jeweils einmal konnten Benno Fortenbacher, Dieter Gerstner, Erich Fellmoser und das Doppel Ingo Weiler/Benno Fortenbacher gewinnen. Dagegen verloren sie klar ihr Spiel ge-

gen den Tabellenführer TV Neuweiler mit 0:9. Die 1. Jugendmannschaft in der Bezirksklasse gewann gegen die TTF Rastatt II mit 6:1. Gleich zu Beginn konnten beide Doppel Fabian Trapp/Dennis Wörner und Daniel Esse/Enrico Kaak gewonnen werden. In seinen beiden Einzeln blieb Fabian Trapp unbesiegt. Die restlichen Punkte steuerten Daniel Esse und Enrico Kaak bei.

Dagegen konnte die 2. Jugendmannschaft in der Kreisklasse keinen Punkt erzielen und verlor mit 0:6 gegen den TV Gernsbach III.

Die Schülermannschaft besiegte die TTG Achern mit 6:2. Nach 2:0 beziehungsweise 5:1-Vorsprung wurde dieser Sieg sicher erspielt. Beide Eingangsdoppel mit Nico Rath/Magnus Wittmann und Simon Weiler/Tristan Weiler konnten gewonnen werden. Jeweils einmal waren in den Einzeln Simon Weiler, Luca Roflik, Tristan Weiler und Nico Rath erfolgreich.

Silbermedaille für Julian Held beim Stabhochsprung

Die Leichtathletikaison 2014 ist inzwischen in vollem Gange. Einen Frühstart legten Jens Mungenast und Marius Gerstner hin. Beide starteten beim 10-Kilometer-Lauf in Rheinzabern in der Pfalz am 15. Dezember 2013 und belegten achtbare Plätze bei 1338 Teilnehmern. Marius Gerstner kam in der Gesamtwertung auf Platz 91 in 36:11 Minuten. Jens Mungenast belegte Platz 350 und in seiner Altersklasse M45 Rang 54 in 41:44 Minuten.

Beim 10-km-Silvesterlauf in Schifferstadt gingen 601 Läufer an den Start. Marius Gerstner belegte einen tollen 8. Rang in 36:42,8 Minuten. Sein ehemaliger Vereinskamerad Simon Fischer (jetzt LG Vulkaneifel) kam in 36:48,3 min auf Platz 10.

Beim 10-km-Dreikönigslauf in Großweier stellte die LAG dreimal die Sieger.

In der Klasse W35 setzte sich Sylvia Schmieder in 43:09 Minuten vor ihrer Vereinskameradin Tanja Marx in 46:57 Minuten durch.

Georg Götz gewann den Lauf in der Klasse M65 in 49:55 Minuten und Heinz Gerstner hieß der Sieger der Klasse M75 in 47:17 Minuten. Thomas Bäuerle belegte in der Klasse M50 Platz 29 in 48:46 Minuten.

Am 18./19. Januar fanden die baden-württembergischen Meisterschaften in der Europahalle in Karlsruhe statt. Julian Held (U20) zeigte einen guten Wettkampf mit übersprungenen 3,70 Meter bei dem noch Luft nach

oben war. Damit konnte er Platz 2 belegen und die Silbermedaille mit ins Murgtal nehmen. Sein Bruder Andreas startete beim Dreisprung der Männerklasse und belegte mit 11,66 m Platz 7. Anton Stößer (U18) muss sich in der neuen Wettkampfklasse erst zu Recht finden. Dies gelang beim ersten Hallenwettkampf noch nicht, denn die Anfangshöhe von 3,50 Meter wurde nicht gemeistert.

Bei den süddeutschen Meisterschaften, die am 25. Januar ebenfalls in der Europahalle stattfanden, lief es schon besser. Mit 3,70 Meter belegte er den 12. Platz unter den Springern die aus den Landesverbänden Baden, Bayern, Saarland, Hessen, Württemberg, Rheinhessen und der Pfalz kamen.

Terminkalender 2014

Aktuell: www.lag-obere-murg.de

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik

In Klammer Meldeschluss bei Dieter Wunsch

8.2. BLV-Hallenmeisterschaften U20/U18 Karlsruhe

9.2. BLV Hallenmeisterschaften U16 Karlsruhe

15./16.2. Dt. Hallenmeisterschaften mit Winterwurf U20/U18 Sindelfingen

22.2. BW-Winterwurfmeisterschaften Waiblingen Aktive, U20, U18 (9.2.)

01./02.3. Dt. Hallenmeisterschaften mit Winterwurf Senioren Erfurt (9.2.)

15.03. Kreismeisterschaften Waldlauf Bischweier

22.03. BLV-Winterwurf U16 in Sinsheim

29.03. BW-Langstrecken Akt./U20/U18 in Denzlingen

Wettkampfergebnisse 2014

Wie geht man vor?

1. Ergebnisse die uns nicht bekannt sein können bitte weiterleiten an folgende Stellen: lag-obere.murg@onlinehome.de, adimar@t-online.de, rawo@freenet.de

2. Es handelt sich um **alle Wettkämpfe** die nicht von Dieter Wunsch gemeldet worden sind.

3. Über alle Ergebnisse die mir zugeleitet werden erfolgt ein kurzer Bericht im Gemeindeanzeiger von Forbach und Weisenbach.

Möglichst auch Fotos mit einreichen, die benötigt Dirk Linke für seinen Jahresrückblick und ich evtl. für die Presse.

Nicht alle Berichte die ich an die Presse gebe, werden auch veröffentlicht. Dies hat den Hintergrund, dass von vielen Veranstaltungen schon vom Kreisberichterstatter Ralf Wohlmannstetter berichtet wurde.

Weisenbach, 01.02.2014

Adi Marxer

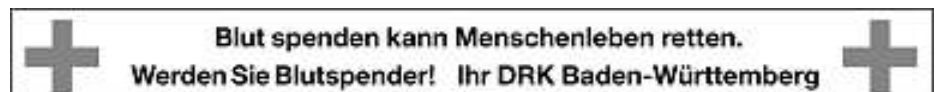
FC Weisenbach, Abteilung Fußball

Nächstes Bambinitraining in der Sporthalle

Das nächste Bambini-Training für die kleinsten Fußballerinnen und Fußballer, bzw. für die, die es werden wollen, findet am kommenden **Samstag, 8.2.14, um 9.30 Uhr** in der Sporthalle Weisenbach statt. Trainingsdauer: ca 1 Stunde. Alle Kinder

der Jahrgänge 2007 und jünger sind wieder herzlich dazu eingeladen.

Einfach Papa und/oder Mama mit bringen und loslegen. Die Bambini Betreuer freuen sich auf zahlreiche Youngsters.



Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten der Pfarrgemeinden St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin Au

08.02.2014 bis 16.02.2014

Sonntag, 09.02.2014

10.15 WB **Hl. Messe**, für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde, für Maria Großmann und Otmar und Rosa Roth, für Nathalia Wunsch und verstorbene Angehörige, für verstorbene Eltern und Angehörige

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 11.02.2014

08.00 AU Rosenkranzgebet

Mittwoch, 12.02.2014

08.30 AU **Hl. Messe**

Donnerstag, 13.02.2014

07.30 WB **Schülermesse**

18.30 WB **Hl. Messe**, für lebende und verstorbene Angehörige

Freitag, 14.02.2014

08.00 AU Rosenkranzgebet

08.30 WB Rosenkranzgebet

14.30 AU **Trauung des Brautpaares Christian und Sissi Peter geb. Apel**

Samstag, 15.02.2014

16.30 AU Beichtgelegenheit

17.00 AU **Vorabendmesse zum**

Sonntag

Sonntag, 16.02.2014

11.15 WB **EINE-WELT-VERKAUF im Belzerhaus**

13.30 AU Rosenkranzgebet

14.00 WB Rosenkranzgebet

Öffentliche Pfarrgemeinderatssitzung

Am Montag, den 17.02.2014, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Pfarrgemeinderatssitzung im Gemeindehaus statt. Thema: "Wie geht es 2015 mit der Pfarrgemeinde weiter." Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

EINE-WELT-VERKAUF im Belzerhaus

Am Sonntag, den 16.02.2014, findet um 11.15 Uhr ein EINE-WELT-VERKAUF im Belzerhaus statt.

Ferienfreizeit der Jugendgruppen der Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach

Die Jugendgruppen der Seelsorgeeinheit Forbach-Weisenbach bieten dieses Jahr wieder ein gemeinsames Ferienlager für alle Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren an. Hast du Lust deine Ferien mit Gleichaltrigen zu verbringen?

Dich erwarten 10 ereignisreiche Tage in Todtmoos im Südschwarzwald. Als Betreuer gehen u.a. Patricia Heigle, Anna Lena Bleier und Johannes Bleier mit. Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um deine Anmeldung bis spätestens 21. April, der Teilnehmer-

betrag liegt bei 250 € (225 € für aktive Ministranten).

Anmeldungen liegen in allen Kirchen der Seelsorgeeinheit aus oder lassen sich auf www.ministranten-weisenbach.de herunterladen.

Kath. Frauengemeinschaft Weisenbach/Au

Spielenachmittag

Am Mittwoch, den 12.02.2014, um 15.00 Uhr findet im Gemeindehaus der nächste Spielenachmittag statt. Eingeladen ist jede/r der gerne seine eigenen oder die von anderen

Teilnehmern mitgebrachten Gesellschaftsspiele spielt. Wer den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte meldet sich bitte bei Heidi Wittemann, Tel.: 4985.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 09. Februar

10.00 Uhr Weisenbach

Dienstag, 11. Februar

19.30 Uhr Sitzung des Ältestenkreises in Forbach

Mittwoch 12. Februar

14.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Weisenbach

Sonntag, 16. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Forbach mit Einführung der neuen Kirchältesten und Verabschiedung der ausscheidenden Kirchenältesten. Der Gottesdienst wird von Pfarrer Scholz gehalten und der Lobpreischor wirkt mit.

Was sonst noch interessiert

Fragen an die Tierärztin?

Sorgen Sie sich um Ihr Haustier? Allgemeine Fragen zu Verhalten, Pflege und Ernährung beantwortet unsere Tierärztin Dr. Vegani unter der E-Mail-Adresse tierarztfragen@nussbaummedien.de

Ausgewählte Fragen und Antworten finden Sie regelmäßig in den Amts- und privaten Mitteilungsblättern unter der Rubrik „Was sonst noch interessiert“. Bitte beachten Sie, dass keine Auskünfte zu akuten Erkrankungen Ihres Tieres möglich sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an einen Tierarzt in Ihrer Nähe.